

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2024 und den Antrag der Justizkommission vom 10. Juni 2025,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2024 wird genehmigt.

II. Dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 10. Juni 2025

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Tobias Mani

Die Sekretärin:
Nathalie Malinowski

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani (Präsident), Wädenswil; Sandra Bienek, Zürich; Urs Dietschi, Tagelswangen; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Priska Hänni-Mathis, Watt; Priska Lötscher, Winterthur; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Alexander Seiler, Bachenbülach; Nicola Siegrist, Zürich; Sekretariat: Nathalie Malinowski.

Bericht

Verwaltungsgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl der Geschäftseingänge stieg im Berichtsjahr von 981 auf 1021 Fälle. Leicht angestiegen sind die Eingänge im Bereich Niederlassung und Aufenthalt (von 193 auf 201), wobei diese noch immer den grössten Teil der Eingänge im Rechtsgebiet «Allgemeines Verwaltungsrecht» ausmachen. Im Allgemeinen Verwaltungsrecht abgenommen haben die Eingänge im Bereich politische Rechte (von 24 auf 14), Bildung (von 45 auf 34) und Gesundheit (von 13 auf 4). Zunahmen waren in den Rechtsgebieten ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen (von 12 auf 27) und Handelsregister (von 6 auf 12) zu verzeichnen.

Mit 944 Fällen konnten im Berichtsjahr wieder mehr Verfahren erledigt werden als im Vorjahr (2023: 901). Die durchschnittliche Verfahrensdauer stieg im Vergleich zum Vorjahr von 5,3 auf 6,2 Monate. Es konnten 60% der Fälle innerhalb von sechs Monaten erledigt werden, was eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr darstellt (2023: 70%). Potenzial für einen Effizienzgewinn sieht das Verwaltungsgericht vor allem in Bezug auf das Pensum von teilamtlichen Richterpersonen, da eine Vielzahl von kleineren Pensen den Absprachebedarf innerhalb der Richterschaft stark erhöht. Durch höhere Pensen könnte diesem Problem begegnet werden.

Infolge der erhöhten Geschäftseingänge sind auch die Pendenzen von 507 auf 584 Fälle angestiegen. Der Versand der schriftlich begründeten Entscheide erfolgte durchschnittlich 14 Tage nach deren Fällung, was eine Verbesserung um einen Tag im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Von den Entscheiden des Verwaltungsgerichts aus dem Berichtsjahr wurden 298 an das Bundesgericht weitergezogen (2023: 279). Davon wurden 36 abgewiesen, 4 gutgeheissen, 3 durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigt abgeschlossen und auf 74 Beschwerden wurde nicht eingetreten. 181 Fälle aus dem Berichtsjahr waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch beim Bundesgericht pendent.

Der Grund für diese Entwicklung liegt im veränderten Fallgut mit mehr aufwendigen Verfahren (z. B. im Bereich Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht, Steuerrecht und im Beschaffungswesen) sowie in der seit diesem Geschäftsjahr wieder generellen Zunahme der Eingänge. Die Geschäftslast ist sehr hoch. Hinzu kommen der gestiegene Aufwand für die Justizverwaltung durch die Vorbereitung der Digitalisierung und das Liegenschaftsprojekt sowie die nicht durchgehende Besetzung aller Gerichtsschreiberstellen infolge Fachkräftemangels. Die Verfahrenserle-

digungen sind deshalb verzögert. Die Pendenzen können mit den gegenwärtigen Strukturen und Ressourcen bei gleichbleibender Geschäftslast in naher Zukunft nicht abgebaut werden.

Die Motion «Eine kantonale Gerichtsstanz in Steuerverfahren» (KR-Nr. 157/2022) wurde am 21. August 2023 an den Regierungsrat überwiesen. Da die Motion eine Verkürzung des kantonalen gerichtlichen Instanzenzugs auf eine Instanz anstrebt, ergeben sich für das Verwaltungsgericht grosse Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Geschäftslast in den kommenden Jahren. Dies hat auch Auswirkungen auf die Planungsarbeiten für das neue Gerichtsgebäude.

Personal

Per 1. Juli 2024 wählte das Gericht lic. iur. Nathalie Marti zur Generalsekretärin. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Einsatz von Gerichtsschreibenden als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter (Urteil 1B_420/2022 vom 9. September 2022 und Urteil 1B_519/2022 vom 1. November 2022) führte zu keinen organisatorischen Veränderungen, da das Verwaltungsgericht seine diesbezügliche Praxis bereits vor einigen Jahren angepasst hat. Der durchschnittliche Personalbestand erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 40,3 Stellen (2023: 38,6 Stellen). Die Geschäftslast ist sehr hoch und das Gericht ist stark gefordert. Noch nie hatte das Verwaltungsgericht eine derart hohe Pendenzenzahl.

Erfreulicherweise war die Personalfuktuation trotz der hohen Arbeitsbelastung im Berichtsjahr erneut tief. Aufgrund des Fachkräftemangels ist die Personalrekrutierung jedoch weiterhin eine Herausforderung. Die Differenz der finanziellen Entschädigung im Vergleich zur Privatwirtschaft, aber auch im Vergleich zum Bundesverwaltungsgericht erweist sich als Wettbewerbsnachteil. Auch in diesem Berichtsjahr konnten nicht alle Stellen direkt besetzt werden. Um den Schwierigkeiten im Bereich der Personalgewinnung zu begegnen, setzt das Verwaltungsgericht vermehrt auf Stellenausschreibungen mit flexiblem Pensum. Die Arbeitsplatzattraktivität wird vor allem durch flexible Arbeitsbedingungen wie Teilzeitmodelle, Gleit- und Jahresarbeitszeit, Ausbau des Job Enrichments sowie die grosszügige Gewährung von unbezahltem Urlaub anlässlich von Anwaltsexamen oder Elternschaft sichergestellt.

Aufgrund der sehr hohen Pendenzenlast wurde das Generalsekretariat gestärkt. Zudem wurden die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter verstärkt eingebunden. Von den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern wird erwartet, dass sie im Rahmen von circa 10% für das Verwaltungsgericht zur Verfügung stehen. Dieser Erwartung wurde jedoch nicht in allen Fällen entsprochen. Grund dafür ist oftmals das berufliche Engagement der Ersatzmitglieder in anderen Funktionen. Die Tätigkeit am

Verwaltungsgericht erhält nicht immer die erwartete Priorität. Da es sich um gewählte Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter handelt, hat das Verwaltungsgericht diesbezüglich nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Optionen hat das Verwaltungsgericht Anstrengungen unternommen, die Ersatzmitglieder zur Mitarbeit zu motivieren und verstärkt einzusetzen. Aus Sicht der Justizkommission ist klar, dass von den Ersatzmitgliedern der erwartete Arbeitseinsatz geleistet werden muss. Der Arbeitseinsatz wird im Rahmen der fachlichen und persönlichen Eignung gemäss § 41 KRG stets mitberücksichtigt. Die Justizkommission wird diesen Punkt künftig noch stärker betonen und dankt dem Verwaltungsgericht für diese wichtige Rückmeldung.

Die aktuell gültige Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts (LS 175.21) stammt aus dem Jahr 2010. Seit ihrer Inkraftsetzung haben sich die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten weiterentwickelt. Die bestehende Verordnung entspricht nicht mehr den heutigen organisatorischen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Verwaltungsgericht dazu entschlossen, eine umfassende Revision der Verordnung in die Wege zu leiten. Ein entsprechender Antrag wurde dem Kantonsrat unterbreitet (KR-Nr. 20/2025). Die Vorlage wurde in der Folge an die Justizkommission überwiesen. Im kommenden Berichtsjahr wird sich die Justizkommission vertieft mit der Revision befassen und strebt eine innovative und effiziente Organisationsverordnung an.

IT

Das Verwaltungsgericht beschäftigte sich im Berichtsjahr intensiv mit den Vorbereitungen für eine digitale Justiz (DigiLex, Pilotprojekt Plattform justitia.swiss mit Justitia 4.0) sowie der Beschaffung einer neuen Geschäftsverwaltungssoftware. Es wirkt zusammen mit den Staatsanwaltschaften und dem Sozialversicherungsgericht am Projekt Helium mit. Ausserdem arbeitet das Verwaltungsgericht an der Umsetzung eines Projekts zu digitalem Aktenmanagement. Die zahlreichen Digitalisierungsprojekte sind für das Verwaltungsgericht mit einem grossen personellen Aufwand verbunden.

Die Justizkommission begrüsst es daher, dass das Verwaltungsgericht die Ziele des Kantons im Bereich der digitalen Justiz aktiv mitträgt und mit seiner Beteiligung am Pilotbetrieb von justitia.swiss die Perspektiven und Anliegen der Zürcher Gerichte in die Umsetzung von Justitia 4.0 miteinbringt. Auch die fortgesetzte Beteiligung am Projekt Helium nimmt die Kommission anerkennend zur Kenntnis.

Infrastruktur

Das Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr die Vertragsverhandlungen über eine geeignete neue Mietliegenschaft als mittelfristigen Ersatz für das sanierungsbedürftige Gebäude an der Militärstrasse/Freischützgasse abschliessen. Im Februar 2024 wurde der Mietvertrag abgeschlossen. Zudem konnte im Berichtsjahr das Planerwahlverfahren abgeschlossen und im Rahmen des Vorprojekts mit der Planung des Mieterausbaus begonnen werden.

Baurekursgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl der neu eingegangenen Rekurse hat im Berichtsjahr wiederum abgenommen. Insgesamt gab es im Berichtsjahr am Baurekursgericht 851 Eingänge (2023: 982).

Die Zahl der Erledigungen ist auf 914 Fälle gesunken (2023: 1015). Die durchschnittliche Verfahrensdauer stieg im Berichtsjahr auf 4,6 Monate (2023: 4,3 Monate), wobei die Verfahrensdauer bei den materiellen Entscheiden bei 7,1 Monaten und damit über der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten lag. Innerhalb von sechs Monaten konnten nur noch 79% der Verfahren erledigt werden (2023: 81%). Die Pendenzen sanken infolge der hohen Anzahl an Erledigungen von 773 auf 710, wobei 397 vorwiegend aufgrund von Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien oder Projektanpassungen durch die Bauherrschaft sistiert waren. Die Arbeitslast ist somit auf ein bewältigbares Mass gesunken.

Am Baurekursgericht wurde in den letzten Jahren eine zunehmende Rekursfreudigkeit der Klientschaft festgestellt. Rekurseingaben werden tendenziell länger und es werden immer häufiger auch aussichtslose Rekursgesuche eingereicht. 74% der Rekurse werden dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutzrecht und baurechtliches Verfahren (Baubewilligungen bzw. Bauverweigerungen) zugeordnet.

Personal

Im Berichtsjahr waren keine grossen Veränderungen in personeller Hinsicht zu entnehmen. Lediglich die Rekrutierung von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern stellte sich im Berichtsjahr als schwierig heraus und es blieben vereinzelte Stellen unbesetzt. Generell ist die Fluktuation allerdings tief, das Baurekursgericht hat viele langjährige Mitarbeitende. Angesicht des vorherrschenden Fachkräftemangels ist das Baurekursgericht bemüht, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten. Im Fokus stehen flexible Arbeitspensen, die Möglichkeit von Homeoffice und viel Gestaltungsfreiheit hinsichtlich des eigenen Tages-

ablaufs. Ausserdem wird Wert auf ein gutes Arbeitsklima gelegt. Die Rekrutierung von neuem Personal kann daher oft durch Weiterempfehlungen der Mitarbeitenden vereinfacht werden.

IT und Infrastruktur

Auch das Baurekursgericht setzte sich im Berichtsjahr weiterhin stark mit der Digitalisierung der Justiz auseinander. Mit dem Verwaltungsgericht und dem Steuerrekursgericht wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe für Digitalisierungsthemen eingerichtet. In Vorbereitung auf die Umstellung auf die papierlose Arbeitsweise im Rahmen von Justitia 4.0 werden die Arbeitsabläufe am Baurekursgericht analysiert, damit diese in der Geschäftsverwaltung abgebildet werden können. Das Baurekursgericht hatte im Berichtsjahr ausserdem mit Anlaufschwierigkeiten infolge der Umstellung auf den digitalen Arbeitsplatz zu kämpfen. Zurzeit wird noch hybrid gearbeitet.

Steuerrekursgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl Geschäftseingänge im Berichtsjahr lag mit 498 Geschäften moderat unter dem Vorjahreswert (2023: 528). Die Eingänge lagen damit deutlich unter dem Planwert von 550 Geschäften. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge nur im Rechtsgebiet der Gemeindesteuerausscheidung. Die Eingänge in den Rechtsgebieten Staatssteuer, Wehrpflichtersatz, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Verrechnungssteuern, Steuerbefreiung und Kirchensteuer erwiesen sich als rückgängig.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 534 Geschäfte. Dies liegt über dem Vorjahreswert von 521 Geschäften und moderat unter dem Planungswert von 550 Geschäften. Der im Vergleich zur Planung verminderte Beschäftigungsumfang stand einer höheren Erledigungsquote entgegen. Die Anzahl der Pendenzen konnte im Vergleich zum Vorjahr (2023: 369) auf 333 verringert werden.

Die Nettoverfahrensdauer verkürzte sich im Vergleich zum Vorjahr von 8,4 Monaten auf 7,6 Monate. Mit 52,2% konnten etwas mehr Verfahren innert 6 Monaten erledigt werden (2023: 49,9%).

Der Kanton plant, die Eigenmietwerte per 1. Januar 2026 an die aktuelle Marktentwicklung anzupassen. Die letzte umfassende Neubewertung aller Liegenschaften im Kanton Zürich erfolgte im Jahr 2009. Aufgrund der damaligen Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass eine grosse Anzahl an Rekursen gegen die Erhöhung der Eigenmietwerte eingereicht werden wird.

Personal

Im Rahmen von Ersatzwahlen wählte das Plenum des Steuerrekursgerichts am 5. März 2024 den bisherigen vollamtlichen Steuerrichter lic. iur. Marc Gerber zum vollamtlichen Präsidenten der 2. Abteilung des Steuerrekursgerichts bzw. der Kantonsrat am 11. März 2024 MLaw Marius Obertüfer zum Steuerrichter mit einem Pensum von 80%. Die sich aus diesen Wahlen ergebende Vakanz in der Richterschaft im Umfang eines Pensums von 20% schloss das Plenum des Steuerrekursgerichts am 5. März 2024 mittels Genehmigung von Pensumserhöhungen von 50% auf 60% für eine Steuerrichterin und einen Steuerrichter rückwirkend per 1. März 2024.

Mit der Wahl von lic. iur. Michael Ochsner zum Gesamtgerichtspräsidenten sowie von lic. iur. Christina Hefti zur Gesamtgerichtsvizepräsidentin am 19. September 2023 nahmen diese im Berichtsjahr 2024 in diesen Funktionen Einsitz in die Geschäftsleitung. Nach dem Rücktritt von lic. iur. Walter Balsiger per Ende Februar 2024 wurde die Geschäftsleitung mit der Wahl von lic. iur. Marc Gerber zum Präsidenten der 2. Abteilung des Steuerrekursgerichts am 5. März 2024 wieder komplettiert.

Der Personalbestand (Beschäftigungsumfang) im Berichtsjahr blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant (jeweils 15,8 Stellen); damit lag dieser knapp 1,9% unter dem geplanten Beschäftigungsumfang von 16,1 Stellen. Zurückzuführen ist dies auf die nicht vollständige Ausschöpfung des Pensums des Leitenden Gerichtsschreibers, auf die nur teilweise Kompensation von unbezahlten Urlauben für Prüfungsvorbereitung und Mutterschaft einer Steuerrichterin, auf eine vorübergehende Pensumsverschiebung innerhalb der Richterschaft sowie auf eine einmonatige Vakanz bei den Gerichtsschreibenden.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts und den ihm unterstellten Gerichten für den geleisteten grossen Einsatz.